

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 20. Mai 1998

905. Schriftliche Anfrage von Ueli Keller betreffend Beteiligungen an Atomkraftwerken und Wasserkraftanlagen. Am 14. Januar 1998 reichte Gemeinderat Ueli Keller (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/19 ein:

1. In welchem Umfang ist EWZ an «stranded investments» in Atomkraftwerken und Wasserkraftanlagen gemäss Bericht der Credit Suisse First Boston (NZZ Nr. 4 vom 7. Januar 98, p 19) beteiligt?

2. Wie beurteilt das EWZ den Amortisationsbedarf für die in einem liberalisierten Strommarkt nicht mehr verzinsbaren Investitionen und Vorarbeiten für Atomkraftwerke und Wasserkraftanlagen?

3. Welche Massnahmen ergreift das EWZ, um die Belastung der Stromkonsumenten durch die möglichen Folgen der Deregulierung klein zu halten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bericht der CSFB vom Dezember 1997 listet schweizerische Kraftwerksgesellschaften auf, bei denen unter einem vorsichtigen Szenario Stranded Investments entstehen könnten. Die Berechnungsmethode geht vom Free Cash Flow aus, d. h. der Differenz zwischen dem Erlös durch Verkauf der Produktion unter Wettbewerbsbedingungen am Markt und den Betriebskosten. Durch Abzinsung des Free Cash Flows über die Restbetriebszeit errechnet sich der Ertragswert einer Anlage. Liegt der errechnete Ertragswert unter dem Buchwert der Anlage, sind nicht amortisierbare Investitionen zu erwarten. Dabei spielt der Marktpreis der abzusetzenden Produktion auf das Resultat eine wesentliche Rolle. Dieser wurde gemäss Aussagen der CSFB zwischen 5,0 Rp./kWh für Laufenergie im Mittelland und 8,0 Rp./kWh für Speicherenergie (Spitzendeckung) am untern Ende der Preisspannen, also vorsichtig, eingesetzt.

Die Untersuchung der CSFB bezieht sich auf grössere Unternehmungen mit ausstehenden Anleihen. Sie nennt 13 Kraftwerksgesellschaften, bei denen nicht amortisierbare Investitionen errechnet wurden. Das EWZ ist dabei nur an der AKEB mit 20,5 Prozent beteiligt. An den andern Gesellschaften hält die Stadt Zürich keine Beteiligungen.

Bei der AKEB werden die nicht amortisierbaren Investitionen auf Fr. 279 Mio. geschätzt, was für das EWZ einen Anteil von Fr. 57,2 Mio. ergibt.

Zu Frage 2: Bei den grossen Partnerwerken gibt die CSFB-Studie eine gute Grundlage für die Einschätzung der Situation. Demnach ist bei der AKEB von den erwähnten Fr. 57 Mio. für die Stadt auszugehen. Unter denselben Annahmen sind auch bei der AG Kraftwerk Wägital, die in der CSFB-Untersuchung nicht berücksichtigt wurde, nicht amortisierbare Investitionen anzunehmen, allerdings in stark vermindertem Ausmass.

Bei den stadteigenen Kraftwerksgruppen im Bergell und Mittelbünden sowie bei den Kraftwerken an der Limmat geht das Elektrizitätswerk aufgrund eines Quervergleichs mit Resultaten aus der CSFB-Analyse davon aus, dass keine nicht amortisierbaren Investitionen vorhanden sein werden.

Der Marktöffnungsfahrplan im Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz wird das Problem der nicht amortisierbaren Investitionen eher entschärfen, indem die Marktpreisveränderungen schrittweise zu erwarten sind und den stromproduzierenden Gesellschaften eine Frist bleibt, um einerseits Sonderabschreibungen zu tätigen und um andererseits Kostensenkungsmassnahmen einzuleiten mit dem Ziel, den Ertragswert zu verbessern. Das EWZ geht deshalb von ungefähr Fr. 50 Mio. aus, die über eine Zeitspanne von etwa 10 Jahren zu bereinigen wären. Das EWZ wäre betriebswirtschaftlich in der Lage, dies auch ohne externe Abgeltung der nicht amortisierbaren Investitionen durchzustehen.

Zu Frage 3: Das EWZ wird in seinem operativen Einflussbereich alles daran setzen, nicht amortisierbare Investitionen möglichst zu vermeiden. Durch zurückhaltende Investitionstätigkeit, Änderung der Abschreibungspolitik, Verbesserung der Refinanzierung und professionelles Cash-Management sowie Kostensenkungsmassnahmen lassen sich bei den eigenen und den Partnerwerken noch nachhaltige Verbesserungen der Situation erreichen. Verschiedene Massnahmen sind bereits eingeleitet, z. B. das Projekt VIVA beim EWZ und rigorose Kostensenkungsmassnahmen bei der AG Kraftwerk Wägital.

Als Unternehmen, das vom Problem der Stranded Investments unterdurchschnittlich betroffen ist, ist das EWZ an einer Abgeltung der nicht amortisierbaren Investitionen über einen gesamtschweizerischen Strompreiszuschlag nicht interessiert. Im Rahmen der VSE-Brancheneinigung, bei welcher es vor allem um den eigenständigen Marktzutritt der Endverteilwerke ging, hat sich das EWZ aber mit einer «nach anerkannten Kriterien berechneten Entschädigung» für die nicht amortisierbaren Investitionen einverstanden erklärt. Nach Meinung des Städteverbandes darf diese Abgeltung aber höchstens die Hälfte der nicht amortisierbaren Investitionen ausmachen, damit die besitzenden Unternehmungen wenigstens einen Teil der Konsequenzen ihrer unternehmerischen Entscheidungen selbst tragen müssen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner